

# hausordnung

Das friedliche und sinnvolle Miteinander-Leben und –Arbeiten in einer Schulgemeinschaft ist ohne das Befolgen bestimmter Ordnungsregeln nicht möglich. Deshalb gilt an unserer Schule die folgende Hausordnung für alle Schüler/innen verbindlich. Wer sich an diese Ordnung nicht hält, schädigt die Gemeinschaft und wird von ihren Vertretern, den Mitgliedern der Schulleitungskonferenz, zur Verantwortung gezogen.

## Allgemeines

Jede Schülerin, jeder Schüler soll auf Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich achten und alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel mit Sorgfalt behandeln und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung schützen. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden. Dies gilt in besonderem Maße für die Toiletten, wo jeder unnötige Aufenthalt zu vermeiden ist.

Den Schüler/innen ist in allen Gebäuden der Schule das Rauchen untersagt. In den Pausen ist es den Schüler/innen ab der 11. Klasse in der dafür eingerichteten Raucherecke gestattet. Aus Gründen eines guten Nachbarschaftsverhältnisses mit den Anrainern kann das Rauchen für alle Schüler/innen in Sichtweite der Schule und in den benachbarten Straßen unmittelbar vor Beginn und nach Ende der Unterrichtszeit nicht geduldet werden.

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Schulgebäuden ist das Kaugummikauen nicht erlaubt; Radios, Walkmen und Ähnliches dürfen nicht mitgeführt werden. Der Konsum von Getränken aus Dosen oder Wegwerfflaschen ist aus ökologischen Gründen unverantwortlich und nicht erwünscht.

## Unterrichtsbeginn

Die Haupteingänge zu den Hauptgebäuden werden morgens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Damit beginnt die Aufsichtspflicht der zu dieser Zeit unterrichtenden Lehrer/innen.

## Die Ordnung in den Klassen

Die Klassen- und Betreuungslehrer/innen bestimmen einen Klassenordnungsdienst. Eine Schülerin oder ein Schüler übernimmt die Verantwortung für das Klassenbuch. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle auf die Bänke gestellt.

## Pausenregelungen

Mit Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler/innen den Klassenraum, nachdem sie für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Platz gesorgt haben.

Schüler/innen der Klassen 7 bis 13 ist während der beiden großen Pausen der Aufenthalt in der Cafeteria gestattet. Aufenthalt und Benutzung der Cafeteria regeln die als Anlage zur Hausordnung veröffentlichten Benutzungsrichtlinien für die Cafeteria.

Diejenigen Schüler/innen, die ihre Pause nicht in der Cafeteria verbringen wollen, verlassen unverzüglich das Schulgebäude. Der Aufenthalt in Fluren und im Treppenhaus ist nicht erlaubt.

Bei schlechter Witterung dient die Pausenhalle als Regenschutz. Als Pausenhof gilt neben dem eigentlichen Schulhof auch die Spielwiese. Das Betreten der Halde gefährdet deren empfindliche Vegetation und ist daher untersagt. Jedes Werfen mit spitzen und harten Gegenständen ist verboten. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Die Schüler/innen des Großen Hauses, welche während der Pause die Toilette aufsuchen müssen, gehen über den Hof ins Große Haus. Der Zugang zu den Toiletten ist nur von außen gestattet. Der Vorraum der Toilette soll nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden. Die Schüler/innen der Klassen 1 – 6 benutzen die Toiletten über den Hintereingang im Kleinen Haus.

Mit dem Klingelzeichen zum Pausenende suchen die Schüler/innen unverzüglich ihre Unterrichtsräume auf.

## Regelung in Bezug auf Verlassen des Schulgeländes

Während des Unterrichts und der Pausen – die Mittagspause ausgenommen – darf bis zum offiziellen Schulschluss der jeweiligen Klasse keine Schülerin und kein Schüler das Schulgelände verlassen. Das gilt auch im Falle von „Freistunden“ bei Unterrichtsausfall zwischen 2 Stunden. Nur Schüler/innen der Klassen 12 und 13 sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Falle des Nichtbefolgens dieser Regelung wird ein Verweis erteilt.

## Regelung nach Unterrichtsschluss

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich auch nach Unterrichtsschluss vernünftig zu verhalten und sich und andere nicht zu gefährden. Insbesondere dürfen sie keinen Unterricht stören.

Kinder der Klassen 1, 2, 3, 4, 5, welche bereits vor der vierten Fachstunde Schulschluss haben und nicht direkt nach Hause können, gehen nach der Pause in den Hort bzw. zur Hausaufgabenbetreuung, wo sie beaufsichtigt werden.

Die Eltern sind gehalten, ihre Kinder rechtzeitig abzuholen. Da im Bereich vor der Schule ein absolutes Halteverbot besteht, sind die vorhandenen Parkplätze zu benutzen.

Die Schüler/innen, die unmittelbar nach Unterrichtsschluss mit dem Schulbus oder dem Zug nach Hause fahren können, begeben sich unverzüglich zur Schulbushaltestelle in der Bahnhofstraße bzw. zum Bahnhof. Versichert ist ausschließlich der kürzeste Nachhauseweg.

Mit Ende der Unterrichtszeit erlischt die Aufsichtspflicht des Lehrpersonals. Die Eltern übernehmen dann die Verantwortung für ihre Kinder.